

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.10.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1235/VIII aus der 31. BVV vom 21.03.2019

Personalnotstand stoppen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Die Vergütung der Beschäftigten des Landes Berlin ist durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) inkl. der Entgeltordnung einheitlich geregelt. Das Bezirksamt ist verpflichtet, den Tarifvertrag umzusetzen. Änderungen des TV-L sind durch die Dienststelle nicht möglich. Diese obliegen allein den Tarifvertragsparteien. Demnach kann das Bezirksamt bezüglich der Vergütung keine eigenen Verhandlungen mit den Bewerbern und Bewerberinnen führen.

Der Empfehlung der BVV wurde insofern gefolgt, indem die Mitglieder des Bezirksamtes im Vorfeld der Tarifverhandlungen auf Senatsebene die Verbesserung der Vergütung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin eingefordert haben. Beispielhaft wird hier auf die Beantwortung der Ds-Nr. 1080/VIII verwiesen.

Ferner hat die Senatsverwaltung für Finanzen eine Arbeitsgruppe für Musterbewertung installiert. In dieser werden gleichartige Aufgabengebiete des Landes Berlin zentral nach TV-L oder KGSt-Modell einheitlich bewertet. Die Dienstkräfte des Fachbereiches Personal des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf arbeiten in dieser zentralen Arbeitsgruppe aktiv mit.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin